

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 11/2018

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Ansätze zur Erhaltung der Wälder der Ukraine
- Höhere Anforderungen an den Tiertransport

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2018 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- 6,9 Mrd. UAH für den Agrarsektor 2019

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2018 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Reformstrategie des Agrarsektors der Ukraine
- Extraterritorialität bei Bewilligung von Landnutzungsprojekten
- Abschaffung der Exportzölle für essbare Ölsaaten
- Weitere Förderung von Agrarproduzenten
- Finanzielle Komponente der Förderung von Agrarproduzenten
- Verstärkung des Schutzes der Bodenschicht
- Abschaffung der Grundsteuer für Waldflächen

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Ansätze zur Erhaltung der Wälder der Ukraine

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Erhaltung der ukrainischen Wälder und zur Eindämmung illegaler Brennholzausfuhren“ Nr. 2531-VIII vom 06.09.2018. Das Gesetz wurde am 03.10.2018 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Aus der vorherigen Fassung des Gesetzes (s. Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 08/2018) wurde gemäß den Änderungsvorschlägen des Präsidenten der Ukraine die Regelung zur Einführung eines Verbots von Brennholzexporten gelöscht. Diese Regelung entspricht nicht den internationalen Verpflichtungen der Ukraine als WHO-Mitglied.

Das Gesetz begrenzt den Inlandsverbrauch von Brennholz auf maximal 25 Mio. m³/Jahr. Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Geldstrafen für illegale Holzeinschläge und die Zerstörung von Forstbeständen erhöht.

Beim illegalen Export von Brennholz, Brenn- und Schnittholz wertvoller und seltener Baumarten sowie anderer, zur Ausfuhr verbotenen Holzmaterialien, wird eine Freiheitsstrafe von drei bis sieben Jahren vorgesehen. Im Falle eines wiederholten Verstoßes sind Freiheitsstrafen von fünf bis zwölf Jahren und die Konfiszierung des Eigentums vorgesehen.

Gleichzeitig wird die Regierung der Ukraine beauftragt, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung des Gesetzes, ein umfassendes Programm für die Regenerierung des Waldfonds der Ukraine zu entwickeln und die vorrangigen Arbeitsbereiche für die Erhaltung und den Schutz der Wälder vor Bränden, Schädlingen und Krankheiten sowie anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen festzulegen.

Höhere Anforderungen an den Tiertransport

Erlass des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine „Über die Nichteinhaltung der Anforderungen an den Tiertransport“ Nr. 887 vom 31.10.2018.

Laut dem Erlass werden die Veterinärdokumente für den Transport lebender Tiere erst nach Überprüfung

der Fahrzeuge und der Transportbedingungen ausgestellt. Entspricht das Kraftfahrzeug oder die Transportbedingungen nicht den Tiertransportvorschriften, insbesondere hinsichtlich der Mindestfläche pro Tier, werden keine Veterinärdokumente ausgestellt. Des Weiteren soll das Verladen der Tiere mit Kamera aufgenommen werden. Dabei soll ersichtlich sein, ob die Tiere ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2018 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

6,9 Mrd. UAH für den Agrarsektor 2019

Gesetzentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2019“ Nr. 9000 vom 15.09.2018 (eingetragen von W.B. Grojsman, (Ministerpräsident der Ukraine)). Der Gesetzentwurf wurde am 18.10.2018 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf sieht Gesamtausgaben in Höhe von 15,7 Mrd. UAH (rd. 491 Mio. EUR¹) für das Ministerium der Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine für 2019 vor, darunter:

- Fördermittel in Höhe von 6,9 Mrd. UAH (rd. 216 Mio. EUR), u.a.:
 - 4 Mrd. UAH (rd. 125 Mio. EUR) zur Förderung der Tierzucht;
 - 0,8 Mrd. UAH (rd. 25 Mio. EUR) zur Unterstützung der Entwicklung kleiner Farmbetriebe;
 - 0,24 Mrd. UAH (rd. 7,5 Mio. EUR) zur Bereitstellung von Krediten für Farmbetriebe;
 - 0,12 Mrd. UAH (rd. 3,8 Mio. EUR) zur Verbilligung von Krediten;
 - 1,38 Mrd. UAH (rd. 43 Mio. EUR) zur Teilerstattung des Anschaffungswertes für Landtechnik ukrainischer Herkunft;
 - 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Förderung des Hopfen-, Garten- und Obstbaus etc.;
- 1,7 Mrd. UAH (rd. 53 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter 0,24 Mrd. UAH (rd. 7,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform. Diese Mittel (7,5 Mio. EUR) sollen insbesondere für die Inventur von land- und forstwirtschaft-

¹ Anmerkung des APD; Stand 30.09.2018

- lichen Flächen, des Naturschutzfonds und Küstenschutzgebiete verwendet werden;
- 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine;
 - 0,33 Mrd. UAH (rd. 10 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter 0,17 Mrd. UAH (rd. 5 Mio. EUR) zur Führung von Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
 - 4,86 Mrd. UAH (rd. 151 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter 0,68 Mrd. UAH (rd. 21 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit.

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2018 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Reformstrategie des Agrarsektors der Ukraine

Gesetzentwurf „Über die Grundprinzipien der staatlichen Agrarpolitik und Staatspolitik der ländlichen Entwicklung“ Nr.9162 vom 04.10.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, S.W. Martynjak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“, „Widrodshennja“, „Narodny Front“, „Samopomitsch“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf ist eine Novellierung des Gesetzentwurfes Nr. 8171 vom 21.03.2018 (s. Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 04/2018).

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende 15 agrarpolitische Prioritäten der Ukraine, hinsichtlich der Harmonisierung mit den EU-Standards definiert:

- die Gewährleistung der Ernährungssicherheit;
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Binnen- und Weltmarkt sowie steigende Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung. Es wird u.a. vorgeschlagen, das Amt des landwirtschaftlichen Attachés zur Vertretung und zum Schutz der Interessen von Agrarproduzenten im Ausland einzuführen.

- Die Förderung der Entwicklung von Kleinproduzenten;
- der Schutz der Rechte und Interessen von Grundbesitzern und Landnutzern;
- der Schutz der Umwelt vor negativen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion;
- die Einführung landwirtschaftlicher Innovationen und Entwicklung der Agrarberatung;
- die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei;
- die Steigerung der Beschäftigung im ländlichen Raum;
- die Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Räumen;
- die Wiederherstellung und Erhaltung des kulturellen Erbes;
- die Verbesserung von Ökosystemen im ländlichen Raum;
- die Bildung der Mittelschicht im ländlichen Raum durch Sicherung der Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung und Erhöhung des Einkommens;
- die Erhöhung der Investitionsattraktivität im Agrarsektor;
- die erhöhte Beteiligung der Ukraine an der Versorgung des Weltmarktes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen;
- die nachhaltige Landnutzung sowie Verringerung der technogenen Belastung der Umwelt durch den Agrarsektor.

Ein fünfjähriger Maßnahmenplan zur Umsetzung der definierten Grundprinzipien soll durch das Ministerkabinett der Ukraine ausgearbeitet und bestätigt werden. Diese Maßnahmen werden aus Haushaltsmitteln der Ukraine, Mitteln der internationalen technischen Hilfe und anderen gesetzlichen Quellen finanziert.

Extraterritorialität bei Bewilligung von Landnutzungsprojekten

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Sicherung der Transparenz der Landnutzung“ Nr. 9194 vom 11.10.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman, (Ministerpräsident der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf wird festgelegt, dass:

- die Bewilligung aller Landnutzungsdokumente von territorialen Organen des Staatlichen Dienstes für

Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine nach dem Prinzip der Extraterritorialität erfolgen soll;

- sämtliche Dokumente zur Bewilligung in elektronischer Form eingereicht werden;
- Ergebnisse der Überprüfung von Landnutzungsdokumenten durch zentrale und lokale Behörden öffentlich werden.

Das Pilotprojekt zur Einführung der Extraterritorialität bei Bewilligung von Landnutzungsprojekten startete am 01.10.2016 auf Grundlage der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr.580 vom 31.08.2016. In der Verordnung wurde das Prinzip der Extraterritorialität klargestellt: die Landnutzungsdokumente werden vom Antragssteller bei einem territorialen Organ des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine vorgelegt und von einem anderen territorialen Organ, welches automatisch durch ein elektronisches Programm gewählt wird, begutachtet.

Abschaffung der Exportzölle für essbare Ölsaaten

Gesetzentwurf „Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Sätze der Exportzölle einiger Sorten von Ölsaaten“ Nr. 9202 vom 16.10.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.O. Wadaturskyj, S.W. Khlan u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Abschaffung der Exportzölle für essbare Ölsaaten von Lein, Leindotter und Sonnenblumen in Einzelhandelspackungen bis zu 25 kg vorgeschlagen.

Weitere Förderung von Agrarproduzenten

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 13 des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ über die staatliche Förderung von Agrarproduzenten“ Nr. 9220 vom 18.10.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird ein weiterer Fördermechanismus für Agrarproduzenten geschaffen. Es handelt sich um Garantien für die Rückzahlung von

Bankkrediten sowie die landwirtschaftliche Versicherung.

Finanzielle Komponente der Förderung von Agrarproduzenten

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Absatzes 42 des Abschnittes VI „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ des Haushaltsgesetzbuches der Ukraine über die staatliche Förderung von Agrarproduzenten“ Nr. 9221 vom 18.10.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“)).

Der Gesetzentwurf sieht den finanziellen Hintergrund des neuen Fördermechanismus für Agrarproduzenten (s.o.) vor:

- Im Zeitraum von 2017-2019 beträgt die jährliche staatliche Förderung mindestens 1% aus landwirtschaftlicher Produktion, im Zeitraum von 2020-2025 – mindestens 1,5%. Dabei sollen 20% dieser Mittel zur Anschaffung von einheimischer Landtechnik vorgesehen werden (in 2017 – 10%, in 2018 – 15%);
- sollte ein Restbetrag von Fördermitteln am Ende der Haushaltsperiode vorliegen, ist er auf ein staatliches Sonderkonto zu überweisen und ausschließlich für Rückzahlungsgarantien von Bankkrediten sowie die landwirtschaftliche Versicherung anzuwenden.

Verstärkung des Schutzes der Bodenschicht

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Erhaltung der Bodenschicht von Grundstücken“ Nr. 9226 vom 19.10.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Bublyk (fraktionslos)).

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ausstellungsverfahren der Genehmigungen zur Abnahme und Übertragung der Bodenschicht von Grundstücken verankert. Es werden Grundlagen zur Ausstellung, Ablehnung, Umregistrierung sowie Annullierung der Genehmigungen festgelegt. Die Genehmigung soll kostenlos erstellt werden. Die Untersuchung der jeweiligen Grundstücke, vor der Ausstellung der Genehmigung, soll jedoch kostenpflichtig sein.

Abschaffung der Grundsteuer für Waldflächen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Erhaltung der Wälder und Förderung von forstwirtschaftlichen Betrieben)“ Nr. 9245 vom 30.10.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Murajew (fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung der Grundsteuer für Waldflächen vor. Die Grundsteuer wurde zum Bestandteil der Steuer für die Nutzung von Waldflächen.

Die Grundsteuer für Waldflächen wurde am 10.07.2018 mit dem Gesetz der Ukraine Nr. 2497-VIII „Über Änderungen des Steuerkodexes und einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung der Gründung und der Tätigkeit von Familienfarmbetrieben“ eingeführt. Somit setzt sich die Steuer für die Nutzung von Waldflächen aus der neuen Grundsteuer für Waldflächen und der Rente zusammen. Vorher wurde die Rente teilweise an örtliche Haushalte gezahlt und förderte somit die Dezentralisierung örtlicher Haushalte.

Die Höhe des Steuersatzes für 1 ha Waldfläche wird wie folgt festgelegt:

- maximal 3% der normativen Geldbewertung:
 - für öffentliche Flächen: höchstens 1% der normativen Geldbewertung;
 - für landwirtschaftliche Flächen: mindestens 0,3% und höchstens 1% der normativen Geldbewertung;
- maximal 12% der normativen Geldbewertung für Flächen, die von Wirtschaftssubjekten dauerhaft benutzt werden (außer staatlicher und kommunaler Eigentumsform).

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada (<http://portal.rada.gov.ua/>), die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)